

Großes Kunststipendium des Landes Burgenland 2023

Häufig gestellte Fragen zur Einreichung (FAQs)

Muss ich österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger sein, um einreichen zu können?
Nein.

Muss ein Burgenland-Bezug gegeben sein?
Ja. Personen, die ihren Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz im Burgenland haben oder hier aufgewachsen sind, sind antragsberechtigt.

Muss das Projekt im Burgenland stattfinden?
Nein, auch die Vorbereitung eines internationalen Projektes oder die Umsetzung eines digitalen Projektes kann mit dem Stipendium ermöglicht werden.

Können für ein Projekt mehrere Personen einreichen?
Nein.

Kann eine Person mehrere Projekte einreichen?
Nein.

Ich bin Studentin bzw. Student. Darf ich einreichen?
*Ja. Antragsberechtigt sind professionell tätige, freischaffende Künstler:innen mit abgeschlossener künstlerischer Ausbildung **oder** mindestens fünfjähriger künstlerischer Tätigkeit.*

Darf ich auch ein interdisziplinäres Projekt einreichen?
Nein. Eine Bewerbung ist nur in einer der ausgeschriebenen Sparten möglich.

Wie lang soll die Projektbeschreibung für die Einreichung sein?
Max. 3 Seiten, aber zumindest so aussagekräftig, dass eine Bewertung möglich ist. Bitte legen sie beispielsweise Textproben oder Fotos bei, damit sich die Jury ein umfassendes Bild von der Einreichung machen kann.

Wenn mein Projekt bereits von einem Beirat abgelehnt wurde, kann ich stattdessen dieses Stipendium erhalten?
Nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass für dasselbe Projekt, welches zuvor von einem Fachbeirat aus qualitativen Gründen nicht für eine Förderung empfohlen wurde, kein Stipendium vergeben werden kann.

Kann ich ein Projekt einreichen, für welches bereits eine Förderung durch das Land Burgenland gewährt wurde?
Nein, ein Stipendium des Landes Burgenland kann nur für ein neu geplantes Projekt auf Vorschlag einer unabhängigen Expertenjury gewährt werden.

Darf ich ein Projekt einreichen, das ich bereits abgeschlossen habe?
Nein. Das Stipendium soll die gesamte Vorbereitungs-, Konzeptualisierungs- und Realisierungsphase eines künstlerischen Projektes ermöglichen.

Darf ich mit einem anderen Projekt, neben meinem Großes Kunststipendium, für ein anderes Stipendium des Landes Burgenland, oder eine Förderung ansuchen?
Kunstschaffende, die für 2023 bereits ein Stipendium (Arbeitsstipendium, Paliano-Stipendium, oder Großes Kunststipendium) des Landes Burgenland zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden. Einen Förderantrag für ein weiteres Projekt zu stellen, ist möglich.

Ich habe in den vergangenen Jahren bereits ein Arbeitsstipendium erhalten, darf ich heuer für ein Großes Kunststipendium einreichen?

Ja, solange es sich um ein neues Projekt handelt.

Darf ich mich zeitgleich für den Literaturpreis des Landes Burgenland bewerben.

Wenn die Sparte Literatur beim Großen Kunststipendium ausgeschrieben ist, ist keine zeitgleiche Bewerbung für den Literaturpreis möglich.

Kann ich per Mail einreichen?

Ja. Schicken sie ihre Unterlagen an [post.a7-kultur\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a7-kultur(at)bgld.gv.at)

Kann ich auf dem Postweg einreichen?

Ja. Schicken sie ihre Unterlagen per Post an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat Kultur, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Besteht ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums?

Nein. Die Vergabe erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Gibt es eine Einreichfrist?

Ja. Anträge können bis 01.06.2023 gestellt werden.

Wer entscheidet über die Vergabe der Stipendien?

Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Expertenjury.

Für welchen Zeitraum wird das Stipendium gewährt?

Die Projektlaufzeit im Zuge des Stipendiums beträgt 12 Monate. Das Vorhaben muss nach Ende der Einreichfrist, aber noch im Jahr 2023 begonnen werden. Bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums (spätestens bis 1. März 2025) einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Wie/wann erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalten werde?

Nach den Jurysitzungen werden die Stipendiat:innen mittels Briefs verständigt.

In welcher Form bestätige ich meine Kontodaten?

Wem ein Stipendium zugesprochen wird, hat seine angegebenen Kontodaten zu bestätigen. Dies kann in Form eines Fotos (Vorder- und Rückseite) in guter Qualität (leserlich) erfolgen.

Hinweis:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat:innen, der Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat Kultur, bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums (spätestens bis 1. März 2025) einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

In dem Fall, dass die Arbeitsergebnisse öffentlich gezeigt, gedruckt bzw. dargeboten werden, besteht die Verpflichtung, die Unterstützung des Landes Burgenland mittels Logo kenntlich zu machen und das Land Burgenland über die beabsichtigte Präsentation bzw. Veröffentlichung zu informieren.